

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

### Spracherkennungssystem in der Sonderpädagogik

Die Kleine Anfrage 2944 vom 17. März 2000 hat folgenden Wortlaut:

Der Landeselternbeirat äußerte sich enttäuscht über offen gebliebene Fragen bei einer Ergebnispräsentation des Modellversuchs „ESSo“ – Spracherkennungssystem in der Sonderpädagogik. Er vermisst eine Perspektive für eine konkrete Umsetzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird an den Schulen, die diese Techniken mit behinderten Kindern trainiert haben, nach Ende des Modellversuchs weiter gearbeitet?
2. Wie wird die benötigte Ausstattung finanziert und wer ist hierfür Ansprechpartner?
3. Welche konkreten Auswirkungen haben die Ergebnisse auf die zukünftige Arbeit mit behinderten Kindern?
4. Ist die Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt, damit sie zukünftig diese neuen Techniken einsetzen können?
5. Wann kann mit einer Umsetzung der Ergebnisse in der Fläche gerechnet werden?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2000 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Modellversuchs „Erprobung eines Spracherkennungssystems in der Sonderpädagogik – ESSo“ wurde ein Spracherkennungssystem durch Schülerinnen und Schüler erprobt, die auf Grund einer Behinderung auf Hilfen beim Schreiben angewiesen sind.

Mit der Erprobung eines Spracherkennungssystems an drei Schulen für Körperbehinderte und einem Gymnasium in Rheinland-Pfalz sollte die Frage geklärt werden, ob diese Technik, die ursprünglich nicht für den Einsatz im pädagogischen Bereich, sondern für Textverarbeitung im beruflichen und professionellen Bereich entwickelt wurde, körperbehinderten Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung beim Lernen und im Leben sein kann. Der Modellversuch endete am 31. Dezember 1999; derzeit werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und die Erfahrungsberichte der beteiligten Schulen ausgewertet.

Zu 1.:

An diesen Schulen werden weiterhin Schülerinnen und Schüler, für die ein Spracherkennungssystem ein geeignetes Hilfsmittel ist, um ihnen schriftsprachliche Äußerungen zu ermöglichen, im Rahmen eines individuellen Förderplanes die Bedienung von Spracherkennung erlernen und trainieren.

Zu 2.:

Die erforderliche Hard- und Software, die nach Ende des Modellversuchs an den Schulen verbleibt und für das Training verwendet werden kann, wurde den am Modellversuch beteiligten Schulen aus Mitteln des Modellversuchs bereitgestellt. Grundsätzlich sind Spracherkennungssysteme keine allgemeinen Lernmittel. Wenn Spracherkennungssysteme als Hilfsmittel für den Ausgleich

b. w.

einer Behinderung zur Lebensumfeldsteuerung eingesetzt werden, sind sie als individuelle Hilfsmittel für einen einzelnen Schüler/ eine einzelne Schülerin zu betrachten, über deren Beschaffung im Einzelfall von den Kostenträgern der Rehabilitation entschieden wird. Dies gilt auch, wenn Spracherkennungssysteme als Hilfsmittel zur gesellschaftlichen Eingliederung und zur beruflichen Rehabilitation notwendig sind.

Zu 3.:

Der Modellversuch hat gezeigt, dass Spracherkennungssysteme ein Medium unter anderen sind, die zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen eingesetzt werden können. Damit steht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die auf Grund ihrer Behinderung Hilfen beim Schreiben benötigen, mit einem Spracherkennungssystem ein weiteres Hilfsmittel zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, die von dem Einsatz einer solchen Technik profitieren können, werden in der Schule im Rahmen eines individuellen Förderplanes Spracherkennung erlernen und anwenden.

Zu 4.:

Auf Grund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der Erfahrungsberichte der Schulen wird zurzeit ein Fortbildungskonzept erarbeitet, das in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung die Fortbildung der Lehrkräfte ermöglichen soll.

Zu 5.:

Der Modellversuch hat gezeigt, dass ein Spracherkennungssystem für eine – relativ kleine – Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen ein geeignetes Hilfsmittel sein kann. Diese Schülerinnen und Schüler werden derzeit sowohl an Sonderschulen als auch an allgemein bildenden Schulen unterrichtet. Die Abschlusstagung des Modellversuchs hat aus diesem Grund zunächst darüber informiert, dass Spracherkennung für körperbehinderte Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung beim Lernen bereits in der Schule sein kann. Es ist beabsichtigt, denjenigen Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen, die in der Schule von Spracherkennung profitieren können, den Einsatz dieser Technik zu ermöglichen. Dazu stehen zunächst die am Modellversuch beteiligten Schulen und Lehrkräfte zur Beratung zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Staatsminister